Weg-Weiser





Begleitete Elternschaft



Wir schreiben in der männlichen Schreib-Weise.

Und in der weiblichen Schreib-Weise.

Wir wollen damit nicht unhöflich sein.

Aber: Das Lesen und Verstehen vom Text gehen dann besser.

Wir meinen immer alle Menschen.



Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern

Das steht in diesem Heft

Hinweise zu diesem Hert4
Das ist Begleitete Elternschaft5
Warum ist die Begleitete Elternschaft wichtig?13
Hilfe durch die Begleitete Elternschaft nach der Geburt19
So hilft die Begleitete Elternschaft in der Familie22
So geht eine gute Begleitete Elternschaft29
So können Sie Begleitete Elternschaft beantragen32
So wird Ihr Hilfe-Bedarf festgestellt33
Wer bezahlt die Begleitete Elternschaft?38
Sie bekommen nicht die Hilfe, die Sie brauchen - Was können Sie machen?39
Diese Beratungs-Stellen können Ihnen helfen40
Weitere Infos zur Begleiteten Elternschaft43

Hinweise zu diesem Heft

Alle Menschen können selbst bestimmen ob sie Kinder haben wollen. Auch Menschen mit Behinderungen.

Alle Eltern müssen lernen:

- wie sie ihr Kind gut versorgen können.
- wie sie Signale von ihrem Kind erkennen.
 Zum Beispiel:
 Was es gerade braucht.
 Oder warum es weint.
 Oder wenn es krank ist.
- wie der Familien-Alltag mit einem Kind klappt.
- was sie bei Problemen tun können.

Das ist manchmal schwer.

Alle Eltern können sich helfen lassen. Es ist gut sich Hilfe zu holen. Mit der Hilfe können Eltern gut für ihre Kinder sorgen. Für Eltern mit Lern-Schwierigkeiten gibt es verschiedene Hilfen.



Eine von den Hilfen ist die Begleitete Elternschaft.

In diesem Heft stehen Infos zur Begleiteten Elternschaft:

- Was Begleitete Elternschaft ist.
- Wie Sie diese Hilfe beantragen können.
- Wer Ihnen helfen kann.
- Wer die Begleitete Elternschaft bezahlt.

Das ist Begleitete Elternschaft

Eltern-Sein ist etwas sehr Schönes.

Der Alltag mit Kind hat aber auch viele Aufgaben.

Sie müssen Tag und Nacht für Ihr Kind da sein.

Sie müssen an vieles denken.

Sie müssen viel planen.

Zum Beispiel:

- gesundes Essen
- richtige Kleidung
- passendes Spielzeug
- Termine



Dazu kommen die Arbeiten im Haushalt. Zum Beispiel:

- sauber machen
- Essen kochen
- einkaufen
- Wäsche waschen



Vielleicht gehen Sie zusätzlich arbeiten.

Alle diese Dinge kosten viel Zeit und Kraft.
Aber Sie brauchen auch noch Zeit für Ihr Kind.
Ihr Kind soll sich mit Ihnen wohl fühlen.
Und Sie müssen auf sich selbst achten.
Es ist schwer das alles zu schaffen.
Manchmal klappt das allein nicht so gut.
Dann können Sie sich Hilfe holen.
Es ist gut sich früh Hilfe zu holen.

Sie haben ein Recht auf Unterstützung. Im Gesetz steht:
Wenn Eltern mit Behinderung
Unterstützung brauchen:
Dann bekommen die Eltern Hilfe.

Die Hilfe bekommen sie
bei der Versorgung ihrer Kinder.
Manche Eltern brauchen auch Hilfe
bei der Betreuung ihrer Kinder.
Und sie brauchen Hilfe
bei der Förderung ihrer Kinder.
Deshalb können die Eltern
Eltern-Assistenz bekommen.
Es gibt die einfache Eltern-Assistenz.
Und es gibt die qualifizierte Eltern-Assistenz.

Die Begleitete Elternschaft ist eine qualifizierte Eltern-Assistenz.

Das heißt:

Der Assistent oder die Assistentin müssen dafür eine Ausbildung haben.



Die einfache Eltern-Assistenz hilft im Familien-Alltag.

Die einfache Eltern-Assistenz ist **keine** qualifizierte Assistenz.

Der Assistent oder die Assistentin braucht dazu keine besondere Ausbildung.

Die Assistenz hilft den Eltern bei Aufgaben aus dem Alltag:

Aufgaben, die durch eine Behinderung nicht gut gehen.

Oder zu anstrengend sind.

Zum Beispiel:

- beim Einkaufen helfen
- beim Kochen helfen
- gemeinsam das Kind versorgen
- zum Spielplatz begleiten
- zu Arzt-Terminen begleiten
- bei Anträgen helfen
- das Kind betreuen, wenn die Eltern selbst zum Arzt gehen müssen.



Die einfache Eltern-Assistenz ist zum Beispiel für Eltern mit

- Körper-Behinderungen
- Hör-Behinderungen
- Seh-Behinderungen

Die Eltern-Assistenz macht was die Eltern sagen.

Die qualifizierte Eltern-Assistenz hilft auch bei Aufgaben im Alltag. Und sie hilft Ihnen bei der Erziehung.

Die qualifizierte Eltern-Assistenz für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten heißt:

Begleitete Elternschaft.

Die Begleitete Elternschaft hilft allen in der Familie:

- Begleitete Elternschaft hilft Ihnen gute Eltern zu sein.
- Und sie hilft Ihren Kindern gut auf zu wachsen.

Begleitete Elternschaft gibt es ambulant. Das ist Unterstützung in der eigenen Wohnung. Die Assistenz kommt zu Ihnen in die Wohnung.

Begleitete Elternschaft gibt es auch stationär. Manchmal brauchen die Eltern sehr viel Hilfe. Dann leben Mutter oder Vater mit ihrem Kind in einer Einrichtung.

Zum Beispiel in einer

Mutter-Kind-Wohn-Gemeinschaft.

Dort bekommen sie Unterstützung.

Manchmal können auch beide Eltern-Teile in der Einrichtung leben.

Manchmal leben auch die Geschwister mit in der Einrichtung.

Aber das Ziel der Begleiteten Elternschaft ist: Die Familie bleibt zusammen.

Die Familie lebt in ihrer **eigenen Wohnung**. Jede Familie soll selbst-bestimmt leben.



Begleitete Elternschaft hilft:

- im Familien-Alltag
- bei der Erziehung
- gute Eltern zu sein
- beim Umgang mit Ämtern
- bei Problemen

Jede Familie soll die passende Hilfe bekommen.
Genau die Hilfe, die Sie und Ihr Kind brauchen.
Genau die Hilfe, die zu Ihrer Familie passt.
Hilfe, die mit wächst mit Ihrem Kind:
So wie sich Ihr Kind verändert.
So wie sich Ihre Aufgaben verändern.
So wie Sie sich das wünschen.
Vielleicht so lange bis Ihr Kind groß ist.

Ihr Kind braucht Sie viele Jahre lang.
Es gibt immer wieder neue Aufgaben
für die Eltern.
Zum Beispiel wenn Ihr Kind sprechen lernt.
Oder wenn Ihr Kind anfängt zu laufen.
Oder wenn Ihr Kind in die Schule kommt.

Manche von den Aufgaben können Sie allein schaffen.

Andere Aufgaben fallen Ihnen vielleicht schwer.

Oder Sie brauchen zu viel Kraft und Zeit

für diese Aufgaben.

Diese Aufgaben klappen besser mit Unterstützung.

Unterstützung durch die

Begleitete Elternschaft.

Die Begleitete Elternschaft

können Sie bekommen:



manchmal bis Ihr Kind 18 Jahre alt wird.

Und es sollen **wenige Helfer** in der Familie sein.

Nur so viele wie notwendig.

Das heißt: Sie sollen Hilfe

aus einer Hand bekommen. Lassen Sie sich beraten

wie Sie gut unterstützt werden können.

Beantragen Sie rechtzeitig

Begleitete Elternschaft.

Nehmen Sie diese Unterstützung an.



Damit es Ihrem Kind gut geht.
Und damit es Ihnen gut geht.
Es ist in Ordnung sich helfen zu lassen.

Warum ist die Begleitete Elternschaft wichtig?

Sie wünschen sich ein Kind. Menschen mit Behinderungen dürfen selbst bestimmen:

Wir möchten ein Kind.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht Eltern zu sein. Und ihre Kinder selbst zu erziehen.

Eltern haben aber auch Pflichten. Eltern müssen gut für ihre Kinder sorgen. Wenn Eltern das nicht machen ist das eine Gefahr für das Kind.

Gefährlich ist zum Beispiel:

- Wenn die Eltern die Baby-Nahrung falsch zubereiten.
- Wenn die Eltern einen wichtigen Termin beim Kinder-Arzt vergessen.
- Wenn die Eltern ihr Kind falsch anziehen.
- Wenn die Eltern nicht merken was ihr Kind braucht.

Überlegen Sie gut ob sie Eltern werden wollen. Sprechen Sie mit Ihrer Familie darüber. Passen Sie auf das Baby von Freunden auf. Es gibt auch Baby-Simulations-Puppen. Damit können Sie erleben wie es ist ein Baby zu haben.



Manchmal sagen Eltern oder Betreuer: Sie dürfen kein Kind bekommen.

Das ist falsch.

Manche Betreuer sagen: Eine Behinderung von den Eltern ist eine Gefahr für ein Kind.

Das ist auch falsch.

Wenn Eltern behindert sind: dann ist das **keine Gefahr** für das Kind.

Manche Dinge können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten nicht so gut. Eltern mit Lern-Schwierigkeiten können deshalb Hilfe bekommen.

Hilfe durch die Begleitete Elternschaft.

Dann können sie gut für ihr Kind sorgen. Sie haben ein Recht auf diese Hilfe.

Es gibt viele gute Beratungs-Stellen. Zum Beispiel

Schwangerschafts-Beratungs-Stellen.

Die Berater oder Beraterinnen sprechen

mit Ihnen über Ihre Rechte.

Und beraten Sie bei Problemen.

Sie informieren über gute Hebammen. Und woher Sie Geld bekommen können. Die Berater oder Beraterinnen helfen auch bei Anträgen.

Zum Beispiel:

- für eine Familie-Hebamme.
- für die Stiftung Hilfe für Familien, Mutter und Kind.

Dort können Sie Geld beantragen für Baby-Sachen.
Und für Schwangeren-Bekleidung.



Bei einem Antrag auf Begleitete Elternschaft helfen auch andere Beratungs-Stellen. Zum Beispiel die Fach-Stelle Unterstützte Elternschaft Sachsen.

Oder die

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung. Die Abkürzung ist EUTB®.



Achtung:

Ein Antrag für die Begleitete Elternschaft dauert oft sehr lange.

Und die passende Eltern-Assistenz finden vielleicht auch.

Stellen Sie deshalb den Antrag für die Begleitete Elternschaft schon in der Schwangerschaft.

Gehen Sie rechtzeitig in eine Beratungs-Stelle.

Manchmal entscheiden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jugend-Amt: Eine Frau mit Lernschwierigkeiten soll nach der Geburt in ein Mutter-Kind-Heim. Manchmal sogar in eine andere Stadt umziehen.

Damit Mutter und Kind die richtige Hilfe bekommen.

Aber die richtige Hilfe bekommen Sie auch mit der Begleiteten Elternschaft.

Auch deshalb ist wichtig: Stellen Sie den Antrag für die Begleitete Elternschaft rechtzeitig.

Dann können Sie dem Jugend-Amt sagen:

Ich habe schon Hilfe beantragt.
Ich bekomme Hilfe.

Auch schwangere Frauen mit

Lern-Schwierigkeiten

können Unterstützung bekommen.

Die Begleitete Elternschaft kann Ihnen helfen sich gut auf Ihr Baby vor zu bereiten.

Dafür bekommen Sie eine Assistenz.

Die Assistenz kann eine Frau oder ein Mann sein.

Ihre Assistenz kommt zu Ihnen in die Wohnung.

Gemeinsam mit Ihrer Assistenz überlegen Sie:

- Wie wird das Leben mit Ihrem Baby?
- Welche Aufgaben habe ich?
- Welche Aufgaben schaffe ich alleine?
- Bei welchen Aufgaben brauche ich Hilfe?
- Wer kann mir noch helfen?
- Mit wem kann ich über Probleme sprechen?

Ihre Assistenz hilft Ihnen auch bei Anträgen. Oder begleitet Sie zu Arzt-Besuchen.

Hilfe durch die Begleitete Elternschaft nach der Geburt

Ihr Baby ist da.

Nun gibt es viel zu tun:

Sie müssen sich gut

um Ihr Baby kümmern.

Und erkennen was Ihr Baby möchte.

Oder was zu tun ist, wenn es schreit.

Sie müssen zu Ämtern.

Und an wichtige Termine denken.

Sie merken:

So ist das Leben mit Kind:

- diese Aufgaben fallen mir leicht.
- diese Aufgaben fallen mir schwer.

Die Begleitete Elternschaft kann Sie unterstützen.



Das macht die Begleitende Elternschaft:

- Sie beraten, wenn Sie sich nicht sicher fühlen.
- Ihnen beim Tages-Ablauf helfen.
- Ihnen Tipps zum Umgang mit Ihrem Baby geben.
- Sie zu wichtigen Terminen begleiten .
- Ihnen bei Anträgen und Formularen helfen.
- Ihr Kind betreuen, wenn Sie selbst beim Arzt sind.

Manchmal sagt das Jugend-Amt gleich nach der Geburt von Ihrem Kind:

Mit einem Schutz-Konzept können Sie aber **nicht mehr** selbst entscheiden.

Unterschreiben Sie ein Schutz-Konzept.

Das Jugend-Amt bestimmt dann zum Beispiel:

- Welche Hilfe Sie bekommen.
- Wer Ihnen hilft.
- Ob Sie mit Ihrem Baby in ein Mutter-Kind-Heim sollen.
 Und der Vater von Ihrem Baby nur zu Besuch kommen darf.
- Oder ob Ihr Baby in eine Pflege-Familie soll.

Manchmal sagt das Jugend-Amt:

Wenn Sie **nicht** unterschreiben:

Dann nehmen wir Ihnen

Ihr Sorge-Recht weg.

Das heißt: Sie haben dann nicht mehr das

Recht für Ihr Kind zu sorgen.

Und für Ihr Kind zu entscheiden.

Aber:

Das kann das Jugend-Amt **nicht** so einfach tun.



Über Ihr Sorge-Recht kann nur das

Familien-Gericht entscheiden.

Und das Familien-Gericht muss erst prüfen:

Können Sie mit Unterstützung

gut für Ihr Kind sorgen?

Das gilt auch

wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben.

Sie müssen **nie** etwas sofort unterschreiben.

Sie dürfen sich immer erst beraten lassen.

Sagen Sie:

Ich will mich beraten lassen.

Ich komme zu einem neuen Termin wieder.

So hilft die Begleitete Elternschaft in der Familie

Die Begleitete Elternschaft ist eine Assistenz.

Die Assistenz-Person kann eine Frau sein.

Die Assistenz-Person kann auch ein Mann sein.

Sie wählen die Assistenz-Person aus.

Das ist wichtig:

Sie müssen der Assistenz-Person vertrauen.

Und Sie müssen sich mit der

Assistenz-Person wohl fühlen.

Auch Ihre Familie muss die

Assistenz-Person mögen.

Die Assistenz verbringt viel Zeit mit Ihnen.

Und die Assistenz weiß viel über Sie.

Zum Beispiel wie Sie leben.

Deshalb ist wichtig:

Sie sollen sich

mit Ihrer Assistenz gut verstehen.

Die Assistenz kommt in Ihre Wohnung.

Wie oft die Assistenz kommt:

das bestimmen Sie und der Kosten-Träger.

Die Assistenz hilft Ihnen bei diesen Dingen:

1. Hilfe im Familien-Alltag

Sie sollen selbst-bestimmt

mit Ihrer Familie leben können.

Die Assistenz hilft Ihnen dabei.

Gemeinsam planen Sie

Ihren Tag mit Ihrem Kind.

Die Assistenz unterstützt Sie im Haushalt.

Zum Beispiel bei Arbeiten in der Wohnung.

Oder beim Einkaufen.

Gemeinsam überlegen Sie:

Was ist gesund für Ihr Kind?

Das kaufen Sie dann ein.

Zum Beispiel Obst und Gemüse.

Die Assistenz begleitet Sie

zu Behörden und Ärzten.

Sie hilft Ihnen auch bei der Behörden-Post.



2. Hilfe gute Eltern zu sein

Als Eltern haben Sie viele Aufgaben. Viele Dinge müssen Sie erst lernen. Die Assistenz hilft Ihnen dabei. Zum Beispiel:

- Wie Ihr Kind gesund bleibt.
- Welches Essen gut f
 ür Ihr Kind ist.
- Welche Dinge für Ihr Kind gefährlich sind.

Die Assistenz bespricht mit Ihnen:

- Was gut ist für Ihr Kind.
- Was schlecht ist für Ihr Kind.

Gemeinsam überlegen Sie: Wie kann es Ihrem Kind gut gehen.



3. Hilfe bei der Erziehung

Ihr Kind wächst und lernt jeden Tag Neues.

Das heißt:

Ihr Kind entwickelt sich.

Jedes Kind entwickelt sich anders.

Sie sollen Ihr Kind

bei der Entwicklung gut unterstützen.

Die Eltern-Assistenz hilft Ihnen dabei.

Sie überlegen gemeinsam:

Was braucht Ihr Kind?

Damit es sich gut entwickeln kann.

Zum Beispiel:

Welche Regeln braucht Ihr Kind?

Wie können Sie gut mit Ihrem Kind sprechen?

Ihr Kind soll lernen wie alle anderen Kinder.

Die Eltern-Assistenz lernt und übt

mit Ihnen und Ihrem Kind.

Zum Beispiel wenn:

- Sie als Eltern nicht mit dem Kind üben können.
- etwas im Alltag zu wenig gemacht wird.

Sie besprechen mit der Assistenz: Was soll Ihr Kind lernen? Was können Sie selbst gut? Und wo brauchen Sie Unterstützung? Zum Beispiel:

- · mit Ihrem Kind Sprechen üben
- mit Ihrem Kind spielen
- Ihrem Kind bei den Schul-Aufgaben helfen

4. Hilfe im Umgang mit Ämtern und Institutionen

Als Eltern haben Sie viele Aufgaben. Sie müssen viele Dinge für Ihr Kind erledigen.

Zum Beispiel:

Mit Ihrem Kind zum Kinder-Arzt gehen. Sie müssen Ihr Kind in einer Kita anmelden. Und später in der Schule. Vielleicht braucht Ihr Kind eine Behandlung.

Sie müssen dann mit

den Fach-Leuten sprechen.

Das ist wichtig:

Sie müssen alles gut verstehen können. Dann können Sie gut für Ihr Kind sorgen. Dabei hilft Ihnen die Eltern-Assistenz.

5. Hilfe bei Problemen

Manchmal gibt es Probleme in der Familie.

Zum Beispiel:

Ihr Kind hält sich nicht an Regeln. Dann kann die Eltern-Assistenz vielleicht auch helfen.



Mit der Eltern-Assistenz besprechen Sie die Probleme.

Manchmal sind die Probleme groß.

Dann brauchen Sie vielleicht noch mehr Unterstützung.

Die Eltern-Assistenz hilft Ihnen.

Damit Sie die richtige Unterstützung finden.

6. Hilfe bei der Teilhabe

Teilhabe bedeutet:

Sie und Ihr Kind sollen überall mitmachen können.

Und überall dabei sein können.

Zum Beispiel:

- ins Kino gehen
- in den Urlaub fahren
- Freunde treffen
- in einem Verein mitmachen



Die Eltern-Assistenz unterstützt Sie dabei.

Sie planen gemeinsam Ausflüge.

Wenn es nötig ist, kommt Ihre

Eltern-Assistenz auch mit.

Vielleicht brauchen Sie nicht für alles Hilfe.

Sie entscheiden welche Hilfe Sie brauchen.

Und wann Sie die Hilfe brauchen.

Sie sprechen dazu mit verschiedenen Menschen.

Zum Beispiel:

- mit der Eltern-Assistenz
- mit Ihrer Familie
- mit Fach-Leuten von Ämtern

Gemeinsam sprechen Sie über Ihre Wünsche.

Und über Ihre Ziele.

Sie sprechen darüber:

So können die Wünsche und Ziele erreicht werden.

Bei vielen Dingen brauchen Sie vielleicht **keine** Hilfe.

Andere Dinge können Sie nicht so gut.

Das ist in Ordnung.

Die Eltern-Assistenz hilft Ihnen

bei diesen Dingen.



So geht eine gute Begleitete Elternschaft

Alle haben die Verantwortung für eine gute Begleitete Elternschaft.

- Sie als Eltern
- Ihre Eltern-Assistenz
- das Jugend-Amt
- die Eingliederungs-Hilfe im Sozial-Amt.

Dazu gibt es Gespräche. Diese Gespräche haben verschiedene Namen. Zum Beispiel:

- Hilfe-Plan-Gespräch
- Helfer-Konferenz
- Bedarfs-Feststellungs-Gespräch
- Gesamt-Plan-Konferenz.

Bei den Gesprächen ist wichtig:

Sie müssen alles gut verstehen können.

Sie sollen Ihre Ziele und Wünsche sagen.

Gemeinsam überlegen Sie:

Wie können die Ziele erreicht werden.

Wie viel Unterstützung brauchen Sie dabei?

Das alles wird aufgeschrieben.

Zum Beispiel in einen Hilfe-Plan.

Alle müssen den Hilfe-Plan einhalten.

Aber Sie sind der Boss.

Sie sind und bleiben die wichtigste Person

für Ihr Kind.

Sagen Sie so genau wie möglich:

Ich brauche jetzt diese Hilfe.

Zum Beispiel:

- beim Einkaufen.
- dem Kind bei den Hausaufgaben helfen.
- einen Brief vom Amt lesen und verstehen.

Sie entscheiden gemeinsam mit der

Eltern-Assistenz:

Das tut meinem Kind gut.

Und das tut mir gut.

Das möchte ich machen.

Zum Beispiel:

- gemeinsam Regeln aufstellen
- den Tag planen
- gesundes Essen kochen



Sie dürfen auch sagen:

Das gefällt mir nicht.

Oder:

Das finde ich **nicht** richtig.

Das ist **nicht** in Ordnung.

Dann ist wichtig das Gesagte zu erklären.

Alle sollen sich gut verstehen.

Auch Ihr Kind und die Eltern-Assistenz.

Arbeiten Sie mit Ihrer Assistenz zusammen.

Die Eltern-Assistenz möchte Ihnen helfen.

Vertrauen Sie Ihrer Eltern-Assistenz.

Sprechen Sie offen mit Ihrer Eltern-Assistenz.

Alle sind freundlich zueinander.

Alle sind gleichberechtigt.

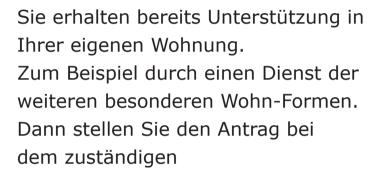
Alle sind ehrlich zueinander.



So können Sie Begleitete Elternschaft beantragen

Sie stellen Ihren Antrag für die Begleitete Elternschaft:

- entweder beim Jugend-Amt
- oder beim Sozial-Amt



Träger der Eingliederungs-Hilfe.

Das ist zum Beispiel das Sozial-Amt der Stadt. Oder das Sozial-Amt von Ihrem Bundes-Land. In Sachsen ist das der **KSV**:

Der Kommunale Sozial-Verband.

Sie erhalten bereits Unterstützung durch die ambulante Familien-Hilfe:
Dann stellen Sie Ihren Antrag beim

Jugend-Amt.

Sie erhalten noch gar keine Unterstützung: Dann stellen Sie Ihren Antrag bei dem zuständigen Träger der **Eingliederungs-Hilfe**. Zum Beispiel beim Sozial-Amt.

Sie können den Antrag mit Ihren Worten schreiben. Wie einen Brief.



Sie können auch ein Formular nutzen.

So ein Formular gibt es

bei der Fach-Stelle Unterstützte Elternschaft.

So wird Ihr Hilfe-Bedarf festgestellt

Es gibt das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Das Gesetz fordert Hilfe aus einer Hand.

Das heißt:

Alle Leistungs-Träger und Helfer sollen gemeinsam beraten:

- · wieviel Hilfe notwendig ist.
- wer die Hilfe bezahlt.
- wer die Hilfe leisten kann.

Dafür werden Sie zu einem Gespräch eingeladen.



Das Gespräch ist eine Bedarfs-Feststellung.
Dazu gibt es eine Liste mit Fragen.
In Sachsen heißt diese Liste:
Integrierter Teilhabe-Plan Sachsen
Die Abkürzung ist ITP Sachsen.
Bei dem Gespräch geht es um Sie.
Sie müssen nicht allein zu dem Termin.
Sie können jemanden
zur Unterstützung mitbringen.

Darüber sprechen Sie:

- Wie leben Sie?
- Was können Sie besonders gut?
- Was können Sie gut?
- Was können Sie nicht so gut?
- Welche Hilfe wünschen Sie sich?
- Wer kann helfen?

Dann überlegen Sie gemeinsam: Welche Hilfe brauchen Sie? Wie oft brauchen Sie Hilfe? Wer soll Ihnen helfen?



Alle Informationen werden aufgeschrieben. Es wird auch aufgeschrieben welche Hilfen Sie brauchen. Diese Hilfen werden **Leistungen** genannt.

Manchmal gibt es auch ein Hilfe-Plan-Gespräch. Das Hilfe-Plan-Gespräch macht das Jugend-Amt. Im Hilfe-Plan-Gespräch geht es um Ihr Kind.

- In den Hilfe-Plan-Gesprächen wird besprochen:Was klappt schon gut bei der Erziehung?
 - Wo braucht die Familie Unterstützung?

Manchmal gibt es ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugend-Amt und der Eingliederungs-Hilfe. Das ist die Gesamt-Plan-Konferenz.

Das ist wichtig:

Die Mitarbeiter möchten Ihnen helfen. Sie sollen die passende Hilfe bekommen. Sagen Sie in dem Gespräch was Sie gut können. Sagen Sie auch wobei Sie Hilfe brauchen. Sagen Sie in dem Gespräch Ihre Meinung. Ihre Meinung ist wichtig. Sagen Sie wenn Sie etwas **nicht** verstanden haben. Fragen Sie nach.

Alle Informationen werden gesammelt.
Es wird ein Protokoll geschrieben.
Damit alles Gesagte in Erinnerung bleibt.
Und Sie die passende Hilfe bekommen.
Das Protokoll müssen Sie unterschreiben.

Unterschreiben Sie nicht sofort. Sondern überprüfen Sie:

- Habe ich alles verstanden?
- Was will man von mir?

Sie dürfen sagen:

- Ich möchte das Protokoll in Leichter Sprache
- Ich möchte das Protokoll mitnehmen.
 Ich möchte es nochmal lesen.
- Ich möchte, dass mir das Protokoll erklärt wird.

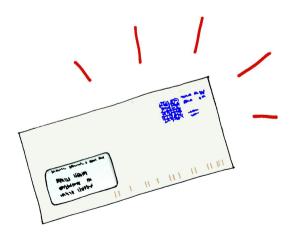
Steht alles im Protokoll was Ihnen wichtig ist? Verstehen Sie alles?

Wenn ja:

Sie können unterschreiben.

Sie erhalten einen **Bewilligungs-Bescheid**.
Der Bewilligungs-Bescheid ist
ein Brief vom Amt.
In dem Brief steht
welche Leistungen Sie erhalten.
Und wer die Leistungen bezahlt.
Sie bekommen Ihren Bescheid mit der Post.

Das kann aber eine Weile dauern.



Wer bezahlt die Begleitete Elternschaft?

Die Begleitete Elternschaft ist eine

Träger-übergreifende Teilhabe-Leistung

Das heißt:

Jugend-Amt und Sozial-Amt sollen zusammen arbeiten.



Und sie sollen die Begleitete Elternschaft gemeinsam bezahlen.

Die Zusammen-Arbeit soll gut funktionieren.

Es sollen nur so viele Helfer

wie nötig in einer Familie sein.

Und jede Familie soll die passende

Unterstützung bekommen.

Welche Unterstützung das ist bestimmen Sie gemeinsam mit:

- dem Jugend-Amt
- dem Sozial-Amt

Die beiden Ämter müssen dann gemeinsam überlegen:

Wie viel kostet die Begleitete Elternschaft? Und wer bezahlt wie viel dafür? Die Ämter müssen sich einigen. Manchmal kennen die Ämter die Begleitete Elternschaft noch **nicht**. Dann sagen Mitarbeiter von einem Amt vielleicht zu Ihnen:

Wir sind nicht zuständig.

Oder: Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Oder: Wir können Ihnen nicht helfen.

Lassen Sie sich davon **nicht** abschrecken. Holen Sie sich Hilfe bei einer Beratungs-Stelle. Zum Beispiel bei der Fachstelle Unterstützte Elternschaft Sachsen.



Die Beraterinnen helfen Ihnen. Sie haben ein Recht auf diese Leistung.

Sie bekommen nicht die Hilfe, die Sie brauchen - Was können Sie machen?

Sie haben einen Bescheid zu Ihrem Antrag bekommen.

Der Bescheid ist ein Brief vom Amt.

In dem Bescheid steht

ob Sie Leistungen bekommen.

Und welche Leistungen Sie bekommen.

Manchmal reichen die Leistungen nicht aus.

Oder das Amt hat Ihren Antrag abgelehnt.

Dann können Sie einen

Widerspruch einreichen.

Das heißt:

Sie schreiben einen Brief.

In dem Brief steht:

Ich bin mit dem Bescheid **nicht** einverstanden.

Den Widerspruch müssen Sie

innerhalb von 4 Wochen schreiben.

Der Widerspruch braucht eine Begründung. Eine Begründung erklärt warum Sie **nicht** einverstanden sind.





Am besten Sie lassen sich von einer Beratungs-Stelle helfen.

Die kennen sich mit den Gesetzen aus.

Ein Gesetz als Begründung ist sehr hilfreich.

Diese Beratungs-Stellen können Ihnen helfen

EUTB® Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Beratung gibt es in ganz Deutschland.

In der EUTB ® arbeiten auch Menschen mit Behinderungen.

Die Berater und Beraterinnen kennen sich gut mit den Hilfen

für Menschen mit Behinderungen aus.

Und beraten Sie zu allen Lebens-Bereichen.

Ergänzende **unabhängige** Teilhabeberatung

Auch zur Eltern-Assistenz.

Dabei stehen Ihre persönlichen Wünsche im Vordergrund.

Die Beratung ist kostenlos.

Hier finden Sie eine Liste EUTB®s in Sachsen:

https://www.teilhabeberatung.de/de-ls/beratung/beratungsangebote-der-eutb

Die Internet-Seite ist in Leichter Sprache.

Fachstelle Unterstützte Elternschaft Sachsen

Die Fach-Stelle unterstützt Eltern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Sachsen.

Damit Eltern mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Kindern als Familie leben können. Sie berät auch zum Thema Begleitete Elternschaft. Die Fach-Stelle hilft Ihnen beim Antrag.

Hier finden Sie mehr Informationen zur Fachstelle Unterstützte Elternschaft

http://www.leben-mit-handicaps.de/pdf/FSUE.pdf Die Information ist in Leichter Sprache.



Weitere Infos zur Begleiteten Elternschaft

Informations-Portal

https://begleitete-elternschaft-nrw.de/fuer-eltern/

Auf dieser Seite gibt es viele Infos zur Begleiteten Elternschaft.

Und es gibt viele Tipps für das Leben mit Kind.

Die Infos sind in Leichter Sprache.

Oder in einfacher Sprache.

Bundes-Verband behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe)

www.behinderte-eltern.de

Der Bundes-Verband behinderter und chronisch kranker Eltern setzt sich für die Rechte von Eltern mit Behinderungen ein.

Der Bundes-Verband berät zur Eltern-Assistenz überall in Deutschland.

Bundes-Arbeitsgemeinschaft BAG Begleitete Elternschaft

www.begleiteteelternschaft.de
Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft
Begleitete Elternschaft ist ein
Zusammen-Schluss von Fach-Leuten
in Deutschland.

Die Fach-Leute haben verschiedene Unterstützungs-Angebote für Eltern mit Lern-Schwierigkeiten:

- ambulante Angebote
- stationäre Angebote

Diese Unterstützungs-Angebote sollen den Familien helfen.

Damit Eltern mit Lern-Schwierigkeiten zusammen mit ihren Kindern leben können.

Wer hat das Heft geschrieben?

Sonja Weingarten und Marion Michel haben den Text geschrieben.

Sophie Uchmann, Sonja Weingarten und Anja Seidel haben das Heft in Leichter Sprache geschrieben.

Den Text haben Kristin Burckhardt, Anne-Kristin Kausch, Beate Schlothauer, Jan Schlothauer, André Uhlemann und Steven Wallner geprüft.

Sie arbeiten für den Verein Leben mit Handicaps.

Die Bilder sind von Johan Schäfer. Und von der Fachstelle Teilhabeberatung.

Wer hat das Geld für das Heft gegeben?

Die Aktion Mensch.

Gefördert durch die

Hier bekommen Sie das Heft: Verein Leben mit Handicaps info@leben-mit-handicaps.de ©Leben mit Handicaps e.V.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Vereins

Leben mit Handicaps Lessingstraße 7 04109 Leipzig

Tel: 0341 92787541

E-Mail: info@leben-mit-handicaps.de

Internet: www.leben-mit-handicaps.de

ISSN: 2193-5246



Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern